

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer, Dr. Ludwig Elm, Dr. Heidi Knake-Werner, Petra Bläss, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**

### **Einsetzung einer Enquete-Kommission „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur parlamentarischen Diskussion der sich aus der Grundgesetzergänzung im Artikel 3 ergebenden notwendigen Veränderungen in den Gesetzen sowie in der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland wird eine Enquete-Kommission „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

1. Die Kommission hat die Aufgabe, das historisch gewachsene und gültige Recht der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel zu überprüfen, alle Regelungen, Festlegungen, Formulierungen sowie Tatbestände im deutschen Recht, die Menschen mit Behinderungen benachteiligen oder diskriminieren, zu benennen und Veränderungen vorzuschlagen.
2. Die Kommission setzt sich aus zehn Abgeordneten der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen und Gruppen sowie aus zehn Sachverständigen zusammen. In geeigneter Form ist die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen sicherzustellen. Einen ersten Zwischenbericht legt die Kommission im Frühjahr 1996 vor.

Bonn, den 15. März 1995

**Dr. Uwe-Jens Heuer**  
**Dr. Ludwig Elm**  
**Dr. Heidi Knake-Werner**  
**Petra Bläss**  
**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

**Begründung**

Nach jahrelanger Diskussion beschloß der Deutsche Bundestag am 30. Juni 1994, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 3 mit dem Zusatz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ zu ergänzen. Der Bundesrat stimmte dieser Ergänzung im September 1994 zu.

Das mit der Grundgesetzergänzung gegebene Handlungsgebot macht es erforderlich, das gesamte geschriebene Recht der Bundesrepublik Deutschland einer Überprüfung zu unterziehen. Angesichts der Unwilligkeit der Bundesregierung, entsprechend dem Auftrag des Grundgesetzes tätig zu werden, ist es Aufgabe des Parlaments, den Rechten behinderter Menschen zum Durchbruch zu verhelfen und Impulse für konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der Grundgesetzergänzung zu geben. Voraussetzung für eine derartige Ausgestaltung ist, daß das gesamte bestehende Recht einer Überprüfung unterzogen wird.

Für die Lösung einer derart umfangreichen und komplexen Aufgabe sind Staat und Gesellschaft in allen Bereichen gefordert, in den Ländern und Kommunen, in den Universitäten, in den Gewerkschaften, Behindertenverbänden und Wohlfahrtsorganisationen und nicht zuletzt in der Wissenschaft. Einzelne Personen und auch Organisationen sind den mit der Lösung der Aufgabe verbundenen umfangreichen Arbeiten nicht gewachsen. Sie haben aber bisher wesentliche Anstöße zu Veränderungen gegeben und auf Diskriminierungen aufmerksam gemacht. Durch Behindertenverbände, Sachverständige und Betroffene sind in allen Bereichen des Rechts und der Rechtsprechung diskriminierende Bestimmungen benannt und auch Vorschläge – letztmalig vom „Forum behinderte Juristinnen und Juristen“ – zu ihrer Beseitigung vorgelegt worden.

Ausgehend von bisherigen Vorschlägen für ein Gleichstellungs-/ Antidiskriminierungsgesetz – insbesondere auch ausgehend von den Materialien der Gemeinsamen Verfassungskommission – trägt der Deutsche Bundestag als das höchste gewählte Gremium mit Abgeordneten aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung für die Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Gleichstellung und zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung behinderter Menschen.

In vielen Bereichen ist es noch weitgehend unklar, welcher Regelungsbedarf zur einfachrechtlichen Ausgestaltung der Grundgesetzergänzung besteht. Eine systematische Durchforstung bestehenden Rechts ist, soll das Diskriminierungsverbot nachhaltig durchgesetzt werden, unumgänglich. Der Deutsche Bundestag sollte selbst die Initiative ergreifen und sich bessere Grundlagen für seine Urteilsfähigkeit und sein Handeln schaffen. Eine Enquete-Kommission wird hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten können. Mit ihr würde sich das Parlament ein Forum schaffen, auf dem über Jahre hinweg die Problematik einer realen Gleichstellung behinderter Menschen ergebnisorientiert diskutiert werden kann. Zugleich werden Voraussetzungen zur Beseitigung bestehender Diskriminierungen geschaffen.